

Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Obenmarspforten 21, 50667 Köln
E-Mail: presseamt@stadt-koeln.de
Telefax +49 (0) 221 221-26486
Redaktionsbüro +49 (0) 221 221-26456

Alexander Vogel (av) 221-26487
Pressesprecher
Inge Schürmann (is) 221-26489
stv. Pressesprecherin
Lars Hering (lh) 221-22144
Jürgen Müllenberg (jm) 221-26488
Nicole Trum (nit) 221-26785
Simone Winkelhog (sw) 221-25942
Sabine Wotzlaw (wot) 221-25399

28.08.2019 -

Einbringung Haushalt 2020/2021 in der Ratssitzung am 28.08.2019

Haushaltsrede Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Diemert

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 24.01. dieses Jahres habe ich in dieser wunderbaren Stadt das Amt der Stadtkämmerin angetreten und heute – fast genau sieben Monate später liegt der Entwurf des Doppelhaushalt 2020 / 2021 vor Ihnen auf den Tischen – in 4 Bänden mit insgesamt ca. 2.240 Druckseiten.

Die wichtigste Botschaft vorweg: Es war nicht einfach, aber es ist gelungen: **Nach den jetzt vorliegenden Planungen werden wir schon 2022 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen können!**

Das ist das Ergebnis vieler schwieriger, aber immer konstruktiver Gespräche in den letzten Monaten und einer gemeinsamen Kraftanstrengung der Verwaltung – in einem (das will ich hier hervorheben) finanzpolitisch zunehmend schwierigeren Umfeld.

Schon in meiner Antrittsrede - in einer denkwürdigen Ratssitzung im Februar - hatte ich Ihnen in Aussicht gestellt, dass es **in der Zukunft nicht einfacher werden wird**.

Wir haben in den vergangenen Jahren eine einmalige, sehr stabile Wirtschaftslage gepaart mit historisch niedrigen Zinsen erleben dürfen – mit Steuerschätzungen, die sich ein um das andere Mal mit noch höheren Steigerungsraten überboten. **Inzwischen mehrten sich hingegen die Zeichen einer deutlich spürbaren konjunkturellen Abkühlung**, einige Ökonomen warnen inzwischen sogar vor einer beginnenden Rezession.

Das hinterlässt zwangsläufig auch im Kölner Haushalt sichtbare Spuren. Von den rund 5 Mrd. Euro Erträgen entfallen schließlich rund 3 Mrd. Euro, d.h. 60 %, auf steuerabhängige Quellen!

Dem Vorsichtsprinzip folgend mussten wir daher im Aufstellungsprozess die erwarteten Steuererträge gleich mehrfach nach unten korrigieren. Gegenüber der „alten“ mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2019 bedeutet das unter dem Strich allein bei den drei bedeutenden konjunkturabhängigen Steuerquellen, der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer, ein jährliches Minus von bis zu 94 Mio. Euro – eine Lücke, die es erst einmal zu schließen galt.

Trotzdem ist es gelungen, den Haushaltsentwurf erneut und damit **zum dritten Mal in Folge so früh vorzulegen, dass** – wenn alles glatt geht – **wir mit einem rechtzeitig beschlossenen und wirksamen Haushalt in das neue Jahr starten können!**

Das war nur möglich, weil die Oberbürgermeisterin und meine Kolleginnen und Kollegen **im Verwaltungsvorstand diese Aufgabe gemeinsam gestemmt** haben. Für diese Unterstützung und diesen Schulterschluss, der von jeder / jedem Einzelnen auch Zugeständnisse erfordert hat, möchte ich Ihnen und Euch an dieser Stelle ausdrücklich Danke sagen!

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir alle miteinander wissen, dass ein „Riesentanker“ wie die Stadt Köln nicht von jetzt auf gleich umzusteuern ist.

Umso wichtiger ist es, den **eingeschlagenen Kurs gen Haushaltsausgleich weiter zu halten** – auch dann, wenn sich (um im Bild zu bleiben) die Wetterbedingungen etwas verschlechtern.

Bei jeder neuen Aufgabe muss gefragt werden, ob sie notwendig ist und wenn ja, in welchem Umfang, und ob dafür an anderer Stelle Einsparungen möglich sind. Wir alle müssen uns immer wieder vor Augen führen: Aufgaben, die in konjunkturell guten Zeiten beschlossen wurden, müssen auch in konjunkturell schlechteren Zeiten finanziert werden!

In den letzten Jahren ist das Haushaltsvolumen der Stadt kontinuierlich gewachsen. Mit dem Haushaltsjahr 2020 wird der jährliche Etat der Stadt Köln erstmals die **5 Mrd.-Euro-Marke** überschreiten. Wir werden also auch im kommenden Jahr mehr ausgeben als in diesem Jahr.

Mit dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf ist es jedoch gelungen, diese Entwicklung deutlich abzumildern. Von 2018 nach 2019 beträgt die Steigerung gegenüber dem Vorjahr noch rd. 348 Mio. Euro. Für 2020 konnte der jährliche Zuwachs auf 170 Mio. Euro – also auf die Hälfte - und für 2021 sogar auf rd. 82 Mio. Euro und damit fast ein Viertel begrenzt werden.¹

Auch bei den Jahresergebnissen sind wir auf dem richtigen Weg:

- Unser aktueller 2019er Haushalt sieht noch einen Fehlbetrag von rd. 137 Mio. Euro vor².
- Nach unseren Planungen und unter Einbeziehung des Ihnen zeitgleich vorgelegten Veränderungsnachweises 1 gehen wir demgegenüber für 2020 derzeit „nur“ noch von einem Jahresfehlbetrag von rund 51 Mio. Euro aus. Dies entspricht einer Fehlbetragsquote von nur noch rd. einem Prozent.
- In den Folgejahren kalkulieren wir dann für 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 29 Mio. Euro und dann ab 2022 mit dem Haushaltsausgleich - konkret mit leichten Überschüssen in Höhe von zunächst knapp 7 bzw. rd. 2 Mio. EUR in den Jahren 2022 und 2023 und von rd. 38 Mio. Euro im Jahr 2024.

Mir ist an dieser Stelle wichtig zu betonen: **Der ausgeglichene Haushalt ist kein Selbstzweck.** Es geht dabei um so viel mehr:

- Es geht darum, dass wir heute nur das an Ressourcen verbrauchen, was wir auch erwirtschaften.
- Es geht um eine nachhaltige, um eine generationengerechte Finanzwirtschaft.
- Es geht um langfristige, finanzielle Spielräume und Handlungsfähigkeit für diese Stadt und die gesamte Stadtgesellschaft!

Mit dem Haushaltsausgleich ab 2022 soll und kann der stete Eigenkapitalverzehr der letzten Jahre beendet werden. Die Ihnen heute präsentierten Zahlen zeigen: Wir sind auf dem richtigen Weg!

¹ Aufwandsvolumen:

vorl. Ist 2018:	4.540 Mio. Euro
HPI 2019:	4.888 Mio. Euro
HPI-Entwurf 2020:	5.058 Mio. Euro
HPI-Entwurf 2021:	5.140 Mio. Euro

² geplanter Jahresfehlbetrag HPI 2019: -137,37 Mio. Euro

Nun gilt es, diesen Weg mit aller Kraft weiter zu verfolgen!

Dazu wird es weiterhin erheblicher Managementleistungen der Verwaltung bedürfen. Wir sollten daher die mit dem Doppelhaushalt gewonnenen Kapazitäten verwaltungsintern dazu nutzen, um frühzeitig und noch intensiver in die Aufgabenanalyse und -kritik einzusteigen.

Gefordert ist aber auch die Stadtpolitik. Denn die Budgethoheit – meine Damen und Herren – liegt bei Ihnen, d.h. hier im Rat!

Erinnert sei an dieser Stelle auch an die **Verantwortlichkeiten und Einflüsse außerhalb dieser Stadtgrenzen**.

Das **Gemeindefinanzierungsgesetz** des Landes hat für den Haushalt der Stadt Köln eine wichtige Bedeutung. Nach der jüngsten, vorläufigen Arbeitskreisrechnung können wir in 2020 mit Zuweisungen von insgesamt rd. 500 Mio. Euro rechnen. Das sind 10 Prozent unserer Gesamterträge und das ist gegenüber unserer alten mittelfristigen Finanzplanung ein Plus von rd. 60 Mio. Euro. Alles in allem ist das also eine sehr gute Nachricht, die uns Anfang August aus Düsseldorf erreicht hat und die wir mit dem ersten Veränderungsnachweis, der Ihnen vorliegt, berücksichtigt haben.

Trotz diverser Gutachten reißen die landespolitischen Verteilungskämpfe rund um das Gemeindefinanzierungsgesetz allerdings nicht ab. Wir werden diese Diskussionen seitens der Stadt Köln sehr aufmerksam und wenn notwendig auch sehr kritisch verfolgen müssen. Ich denke, es ist in diesem Hause unbestritten: Die Belange von **Köln als größter NRW-Stadt**, von **Köln als Metropole mit zentralen Versorgungsfunktionen weit über die Stadtgrenzen** hinweg – diese Belange, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen auch zukünftig im GFG angemessen Berücksichtigung finden!

Von unserem 5 Mrd. Euro schweren Etat entfallen rd. 2 Mrd. Euro des Gesamtaufwands auf die Produktbereiche **Soziale Hilfen** sowie **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**.

Und seit Jahren sind diese Bereiche von einer starken gesetzlichen, aber auch finanziellen Dynamik geprägt. Umso wichtiger ist es, dass Bund und Land dem Konnexitätsgedanken, dem Prinzip: „Wer bestellt, bezahlt!“ gerecht werden.

In der Praxis – ich will hier nur einige Themen schlagwortartig anreißen - ist hier leider viel zu oft noch „Luft nach oben“:

- Bis heute ist es nicht gelungen, eine angemessene Beteiligung von Bund und Land bei der Finanzierung der Kosten für sog. Geduldete sicherzustellen.
- Überfällig ist auch die landesseitige Anpassung der Kostenerstattungspauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.
- Ab dem Kita-Jahr 2020/2021 soll die Reform des Kinderbildungsgesetzes greifen. Derzeit ist leider nicht auszuschließen, dass das Gesetz Mehrbelastungen in zweistelliger Millionenhöhe für den Kölner Haushalt nach sich ziehen könnte.
- Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes rechnet der Landschaftsverband mit höheren Haushaltsbelastungen und steigenden Umlagen. Davon wäre – wie Sie wissen - auch die Stadt Köln betroffen. Der Landschaftsverband hat daher jüngst Verfassungsbeschwerde beim NRW-Verfassungsgerichtshof erhoben. Es bleibt abzuwarten, wie die Münsteraner Richterinnen und Richter votieren werden.
- Schließlich stehen weitere Belastungen in Rede, wenn das auf Bundesebene auf den Weg gebrachte Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft tritt, denn hierdurch könnte ein Großteil der Unterhaltsheranziehungen zukünftig entfallen.

Last but not least: Was passiert bei der **Grundsteuer**?

Im Kölner Haushalt geht es dabei um immerhin rd. 235 Mio. Euro Steuererträge jährlich. Sie fließen bislang konjunkturunabhängig und stellen – gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten – eine stete und verlässliche Einnahmequelle dar.

Ich kann an dieser Stelle nur erneut an Bund und Länder appellieren, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden und **möglichst schnell Planungssicherheit für die Kommunen, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.**

In unserem Haushalt 2020/2021 setzen wir jedenfalls – gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden – fest darauf, dass das notwendige Reformgesetz zur Grundsteuer bis zum Ende dieses Jahres stehen wird. Denn nur dann kann die Grundsteuer zunächst in gewohnter Weise erhoben werden und nur dann haben die Finanzverwaltung und die Kommunen weitere fünf Jahre, längstens aber bis Ende 2024 Zeit, die Reform vor Ort auch in der Praxis umzusetzen.

Zur Haushaltsehrlichkeit gehört also dazu, dass wir **nicht alle gesetzgeberischen Entwicklungen, nicht alle finanzpolitischen Bedingungen, die unseren Haushalt prägen, zum jetzigen Zeitpunkt sicher voraussagen können.**

Auch das Risiko gravierender wirtschaftlicher Rückschläge aufgrund eines unregelten Brexits oder eines eskalierenden internationalen Handelskonflikts ist in den derzeitigen Steuer- und Konjunkturprognosen nur ansatzweise berücksichtigt. Uns allen muss bewusst sein, dass ein scharfer wirtschaftlicher Abschwung jederzeit und ohne lange Vorwarnung eintreten kann!

Umso mehr bedarf es einer **vorausschauenden, vorsichtigen Planung** dort, wo sie möglich ist – um Risiken abzufangen, Handlungsfähigkeit zu sichern, politische Gestaltung und Schwerpunktsetzung jetzt und in der Zukunft zu ermöglichen. Es gilt langfristige Bindungen bei neuen Aufgaben zu vermeiden, vorhandene Haushaltsspielräume zu bewahren und damit zur Erhöhung der Krisenfestigkeit des Haushalt zu verwenden!

Eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft wird es auch weiter bleiben, den **Investitionsstau der Vergangenheit und damit bestehende Infrastrukturrisiken Schritt für Schritt** abzubauen.

Für den jetzt vor Ihnen liegenden Haushalt kann ich festhalten: Finanzwirtschaftlich ist sichergestellt, dass die eingeplanten und für realisierbar erachteten Investitionsprojekte umgesetzt werden können.

Allein im Kernhaushalt sind für die beiden Haushaltsjahre 2020/2021 **Auszahlungen für Investitionen in Höhe von etwas über einer Milliarde Euro** vorgesehen. Und das obwohl, wie (schon in der Vergangenheit) viele wichtige Investitionsmaßnahmen nicht im Kernhaushalt, sondern bei Eigenbetrieben oder im weiteren Konzern Stadt veranschlagt sind.

Nicht nur die Verwaltung, sondern der gesamte **Konzern Stadt und allen voran der Stadtwerkekonzern** wird im Übrigen auch angesichts des jüngst im Rat ausgerufenen Klimanotstands gefordert sein. Derzeit trägt der Stadtwerkekonzern neben der Finanzierung der ÖPNV-Verluste und der öffentlichen Bäder im Rahmen des steuerlichen Querverbundes, durch jährliche Ausschüttungen in Höhe von jährlich rd. 50 Mio. Euro zur Entlastung des Haushalts bei.

Das ist gut und richtig, denn selbstverständlich (!) sind die Beteiligungsunternehmen aufgefordert, Ihren Beitrag zur Entlastung des Haushalts zu leisten, oder - wenn das nicht möglich ist - den Zuschussbedarf zumindest auf das zwingend Notwendige zu begrenzen. Als Kämmerin sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich, dass ich hier an einigen Stellen unseres vielfältigen und weitgefächerten Beteiligungsportfolios der Stadt durchaus noch Chancen und Spielräume sehe.

Ebenso unabweisbar ist aber auch, dass die Beteiligungsunternehmen gefordert sind, die **erforderlichen, strategischen Zukunftsinvestitionen** anzugehen, und dass es hierfür auch entsprechender finanzieller Spielräume bedarf.

Es wird eine zentrale Herausforderung in den kommenden Jahren sein, diese Bedarfe auszuloten und zukunftsgerecht gegeneinander abzuwägen.

In einem ersten Schritt haben wir daher die mit dem Haushalt 2019 zuletzt sehr deutlich angehobenen und ambitionierten **Ausschüttungserwartungen**, welche zunächst zentral bei den Stadtwerken verortet worden waren und bis 2022 auf über 100 Mio. Euro ansteigen sollten, deutlich zurückgenommen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung verbleiben hierdurch jährlich rd. 25-35 Mio. Euro mehr im Konzern Stadt.

Auch das ist eine Form der Risikovorsorge. Auch hiermit schaffen wir Spielräume, um zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt dieser Stadt ist nicht nur rd. 5 Mrd. Euro schwer. Er ist auch so vielfältig und bunt wie diese Stadt.

Es ist daher in einer kurzen Rede schlicht nicht möglich, die vielen einzelnen, wichtigen Aufgaben- und Themenfelder, die diese Stadt prägen und lebenswert machen, alle angemessen finanzwirtschaftlich zu beleuchten.

Bitte seien Sie gewiss, dass wir es uns als Verwaltung mit diesem Haushalt nicht leicht gemacht haben, dass wir um die besten Lösungen gerungen haben, damit die politischen Schwerpunkte, die die Oberbürgermeisterin in Ihrer Rede dargestellt hat,

1. Bildungschancen für alle in einer familienfreundlichen Stadt Köln
2. das Mega-Thema Klimaschutz und Klimaanpassung
3. die Mobilitätswende
4. Bezahlbares Wohnen und
5. Solides Wohnen und attraktiver Standort

damit diese Schwerpunkte solide und angemessen im Haushalt abgebildet sind – wohlwissend, dass viele, gerade pflichtige Aufgaben von der Stadt nicht in Frage gestellt werden können.

Wir haben **Chancen und Risiken des Haushalts** abgewogen und – wie ich meine – in ein **angemessenes Verhältnis** gebracht. Noch steht nicht fest, ob aktuelle Entwicklungen im Steuerbereich, die noch ausstehende finale Modellrechnung des Landes zum GFG

oder andere finanzrelevante Punkte eine zweite Veränderungsnachweisung notwendig machen werden.

Ich habe jetzt mehrfach von „wir“ gesprochen und möchte daher an dieser Stelle **all jenen danken, die verwaltungsweit an diesem Haushalt mitgewirkt haben**. Haben Sie Dank für Ihre Arbeit und die nicht immer leichten, aber immer konstruktiven Gespräche!

Mein ganz **besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei**.

Sie haben in umsichtiger, manchmal mühevoller Arbeit und bisweilen bis in die späten Abendstunden und am Wochenende sichergestellt, dass Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dieses Zahlenwerk heute vorliegt. Stellvertretend für die Vielen denke ich ganz besonders an die Kollegin, die ihren 15jährigen Hochzeitstag bis in die Nacht über Tabellen verbracht hat, damit wir Ihnen heute aussagekräftige und belastbare Daten zur allgemeinen Finanzwirtschaft vorlegen können.

Ihr Werk, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei, kann sich sehen lassen. Sie haben unser aller Dank mehr als verdient!

Jetzt, meine sehr geehrten Ratsfrauen und -herren, sind Sie am Zug.

Ich wünsche gute und konstruktive Beratungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!